

# UNTERWEISUNG

für die

## **Ausübung der Angelfischerei an Trinkwassertalsperren und Trinkwasserteichen der Harzwasserwerke GmbH**

### Nutzungsform einer Trinkwassertalsperre

Sie dient der Energieerzeugung, der Niedrigwasseraufhöhung, dem Hochwasserschutz und der Rohwasserbereitstellung für die Trinkwasserversorgung.

**Alle Nutzungsformen sind den Belangen der Trinkwassernutzung unterzuordnen.**

### Schutzzonenkonzept – Trinkwasserschutzgebietsverordnung

Der Schutz der Trinkwasserversorgung wird in einer Schutzgebietsverordnung durch das NLWKN (Niedersächs. Landesamt für Wasser-Küsten- u. Naturschutz) festgelegt. Dabei sind die Einzugsgebiete der Talsperren in Schutzzonen I, II und III festgelegt. In den einzelnen Schutzzonen sind unterschiedliche Handlungen verboten. Dabei hat die Schutzzone I den höchsten Schutzstatus. An der Granetalsperre wird die Angelfischerei in der Schutzzone I ausgeübt.

### Schutzzone I an der Granetalsperre

Die Schutzzone I erstreckt sich an der Granetalsperre von der Forststraße bis zur Wasserlinie. Folgendes ist zu beachten: Betreten verboten (Dieses gilt auch für Angehörige der Angler), Lagern verboten, Baden verboten (zum Angeln können Wathosen benutzt werden), Düngung und Schädlingsbekämpfungsmittel verboten, Wassersport verboten und Fäkalieneintrag verboten. **Alle Handlungen, die nicht direkt dem Schutz des Trinkwassers dienen, sind verboten.**

### Ausübung der Angelfischerei in der Schutzzone I

Sie unterliegt den Ausführungen der Schutzgebietsverordnung. Die Gefahr der Übertragung und Verbreitung von Krankheitserregern über den Wasserweg durch den Angler ist zu minimieren. Der Angler hat das Privileg zum Betreten der Schutzzone I. **Bei Auftreten übertragbarer Krankheiten ist das Betreten der Schutzzone I jedoch untersagt.**

### Krankheitserreger

Mikroorganismen, die Krankheiten verursachen. Der Übertragungsweg dieser Krankheiten ist das Wasser. Erreger von Durchfallerkrankungen: Salmonellen, Parasiten, Typhus, Ruhr und Cholera. Erreger von Atemwegserkrankungen: Tuberkulose (offen).

### Handlungspflichten der Angler

Ärztliches Attest; Gültigkeit 4 Jahre

- bescheinigt Freiheit von übertragbaren Krankheiten (Durchfallerkrankungen) -

Bescheinigung über Teilnahme an Unterweisung; Gültigkeit 3 Jahre

Betretungsverbot Schutzzone I bei Auftreten übertragbarer Krankheiten

Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung.

### Zielsetzung

Minimierung des Eintrags von Krankheitserregern – Umsetzung des Schutzzonen-Konzeptes der Schutzgebietsverordnung - weitgehende Sicherung der Trinkwasserqualität.

**Aktive Mitarbeit des Anglers zum Schutz des Talsperrenwassers.**